



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
am 17. Juni 2008

SITZUNGS-
PROTOKOLL

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Ort der Sitzung: Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend:

Ratsherr Stahmer als Vorsitzender
Ratsherrin Reichhelm
Ratsherr Dr. Müller
Ratsherr Jauß
Ratsherr Studt
Frau Klopke
Frau Herold
Herr Krämer
Herr Kracht

Es fehlten:

Ferner anwesend:

Bürgermeister Blaschke
Ratsherr Rettke
Herr Ernst, Hauptamt
Herr Carstens, Amt für Finanzen
Frau Dr. Hobl-Friedrich, theater itzehoe
Herr Mühle, theater itzehoe
Frau Schütt, Vors. des Vereines der Freunde des theater itzehoe
Herr Wrage, Personalrat
Frau Lau, Personalrätin
Schulleiterinnen und Schulleiter der Itzehoer Schulen
Vertreterinnen und Vertreter der Presse
Zuhörerinnen und Zuhörer

Protokollführer/in:

Herr Arndt

Unterschrift der Vorsitzenden:

gez. Stahmer

Unterschrift des Protokollführers:

gez. Arndt

Der Vorsitzende, Ratsherr Stahmer, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Besonders herzlich begrüßte er Christina Hand, die als Vertreterin des Itzehoer Jugendparlaments erstmalig an einer Sitzung des Schul- und Kulturausschusses teilnahm.

Der Vorsitzenden teilte mit, dass von der Verwaltung vorgeschlagen worden sei, die Tagesordnungspunkte 4 und 6 nichtöffentlich beraten zu lassen. Die hierzu von den Fraktionen gewünschte Aussprache fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Es wurde einstimmig entschieden den TOP 4 öffentlich und den TOP 6 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Anschließend stellte der Vorsitzende die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her. Weiter wurde entschieden, TOP 7 dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung voranzustellen.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt


TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2008

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben.

TOP 7 Informationen und Anfragen

Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer gebundenen Ganztagschule an der Hauptschule Lübscher Kamp, unterrichtete das Amt für Schulen, Sport und Kultur über eine Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Frauen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann das Ministerium noch keine Aussage darüber treffen, ob die geplante Gemeinschaftsschule in gebundener Form genehmigungsfähig sein wird. Grundsätzlich sei geplant, gebundene Ganztagschulen nur in sozialen Brennpunkten mit einem überdurchschnittlich hohen Migrationsanteil einzusetzen. Nach dem jetzigen Kenntnisstand erfüllt das Quartier der Hauptschule Lübscher Kamp diese Voraussetzungen nicht.

Schriftliche Anfragen lagen zu diesem TOP nicht vor. Herr Krämer bat um eine rechtliche Einschätzung, wie mit Schulen verfahren werden könne, die sich bei ihrer konzeptionellen Neuausrichtung gegen die Vorstellungen des Schulträgers richten. Bürgermeister Blaschke bat um Verständnis dafür, dass Anfragen dieser Art im Vorwege schriftlichen an die Verwaltung zu richten seien und regte an, die Angelegenheit auf die Tagesordnung des nächsten Schul- und Kulturausschusses zu setzen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 3
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 17.06.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.01	Anlagen: Entwurf eines Kooperationsvertrages		
Betreff: Kooperationsvertrag zwischen den Förderzentren Wilster und Itzehoe			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, den anliegenden Kooperationsvertrag zwischen dem Schulverband Wilstermarsch für das Förderzentrum Wilster „Schule am Stadtpark“ und der Stadt Itzehoe für das Förderzentrum Itzehoe „Pestalozzi-Schule“ zu beschließen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Arndt	
Itzehoe, Datum 05.06.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 17.06.08
TOP 3

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses sind in ihrer Sitzung am 28.11.07 über die Bitte des Schulverbandes Wilstermarsch unterrichtet worden, wonach die dortige Schulkonferenz sich für eine organisatorische Verbindung mit der Pestalozzi-Schule als benachbartes Förderzentrum ausgesprochen hat.

Hintergrund dieser Bitte ist die im Juni 2007 erlassene Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren, die für die organisatorische Selbständigkeit einer Förderschule einen Einzugsbereich von mindestens 1.000 Grundschülerinnen und Grundschulern vorsieht. Da die Förderschule in Wilster diese Schülerzahlen nicht erreicht, der Schulstandort Wilster jedoch erhalten bleiben soll, möchte der Schulverband Wilstermarsch im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eine Kooperation mit dem Schulträger der Pestalozzi-Schule eingehen.

Mit Schreiben des Amtes für Schulen, Sport und Kultur vom 22.02.08 wurden die Stadtfraktionen über eine Einladung des Schulverbandes Wilstermarsch zu einem Kooperationsgespräch am 13.03.08 unterrichtet.

In diesem Gespräch sind die Einzelheiten für einen Vertragsentwurf festgelegt worden. Das Rechtsamt der Stadt Itzehoe hat zwischenzeitlich diesen Entwurf rechtlich geprüft.

Bevor der Schul- und Kulturausschuss über diesen Entwurf berät und entscheidet ist die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen. Die Schulaufsicht des Kreises Steinburg hat dem Entwurf der organisatorischen Verbindung bereits zugestimmt.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 17.06.08
TOP 3

Zwischen der Stadt Itzehoe (Stadt), vertreten durch den Bürgermeister,
und
dem Schulverband Wilstermarsch (Schulverband), vertreten durch den Schulverbandsvor-
steher,

wird folgender

**öffentlich-rechtlicher Vertrag über die organisatorische Verbindung
der Pestalozzi-Schule Itzehoe und
der Schule am Stadtpark Wilster
gemäß § 60 Abs. 3 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

getroffen:

Der Einzugsbereich für den Fortbestand einer Förderschule ist nach der Mindestgrößenverordnung für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 11.06.2007 von 750 auf 1.000 Grundschüler angehoben worden. Da die Förderschule in Wilster diese Schülerzahlen nicht erreicht, wird zur Sicherung des Schulstandortes Wilster folgende Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Schulverband getroffen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Pestalozzi-Schule und die Schule am Stadtpark begründen eine organisatorische Verbindung zu einem Förderzentrum Steinburg-West. Der Hauptsitz des Förderzentrums ist Itzehoe. Der Schulstandort Wilster wird beibehalten. An beiden Schulstandorten werden die bisherigen Schulnamen weitergeführt.
- (2) Soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist, bleiben die Rechte und Pflichten der Vertragspartner für ihren Schulstandort als Schulträger unberührt.

§ 2 Schulleitung

- (1) Bei der Neubesetzung der Schulleitung bilden die Stadt und der Schulverband einen gemeinsamen Schulleiterwahlausschuss im Sinne des § 38 Schulgesetz. Zur Besetzung des Ausschusses entsendet die Stadt 6 und der Schulverband 4 Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss.

§ 3 Sach- und Personalkosten

- (1) Die zu erfüllenden Aufgaben nimmt die Stadt für den Schulstandort Itzehoe und der Schulverband für den Schulstandort Wilster wahr. Die notwendigen Haushaltsmittel bestimmen Stadt und Schulverband jeweils für sich und stellen sie in ihre jeweiligen Haushaltspläne ein. Die Schulleitung hat auf eine getrennte Abrechnung zu achten.
- (2) Die gemeinsame Verwendung von Lehr- und Lernmitteln sowie etwaiger Ausrüstungsgegenstände wird gegenseitig gestattet und in die Verantwortung der Schulleitung gelegt. Sofern noch nicht geschehen, sind die Lehr- und Lernmittel sowie Ausrüstungsgegenstände nach den bisherigen Schulstandorten nachvollziehbar zu kennzeichnen.
- (3) Die Personalkosten für die Pestalozzischule sind von der Stadt, für die Schule am Stadtpark sind vom Schulverband zu tragen.



§ 4 Beschulung

Einer wechselseitigen Beschulung der Schülerinnen und Schüler wird im Bedarfsfall zugestimmt. Die Stadt und der Schulverband erklären für diesen Fall gegenseitig ihren Verzicht auf die Zahlung von Schulkostenbeiträgen gemäß §111 Schulgesetz. Die Parteien vereinbaren, dass ein weitergehender Ausgleich von Verwaltungskosten untereinander nicht stattfindet.

§ 5 Innere Schulangelegenheiten

- (1) Für das Förderzentrum wird ein gemeinsames Schulprogramm erstellt.
- (2) Die Bestimmungen des Schulgesetzes über Mitwirkung der Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 6 Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Schluss eines Schuljahres kündbar. §127 des Landesverwaltungsgesetzes gilt entsprechend.

§ 7 Geltung

Diese Vereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2008/09, also am 01.08.2008 in Kraft.

Itzehoe, den

Wilster, den

Bürgermeister

Schulverbandsvorsteher



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
**Schul- und Kul-
turausschuss**
Datum 17.06.08
TOP 3

Ratsherr Dr. Müller fragte nach, ob ggf. die Regelungen des §4 des vorliegenden Kooperationsvertrages aus Sicht der Stadt zu finanziellen Nachteilen führen könnten. Dies wurde vom Bürgermeister verneint. Die angesprochene Regelung diene der Verwaltungsvereinfachung und stelle nicht den Regelfall da. Im Übrigen ergebe sich aus der gewählten Formulierung „...im Bedarfsfall...“, dass eine wechselseitige Beschulung immer nur eine im Einzelfall zu begründende Ausnahme darstellen werde.

Auf Nachfrage von Frau Herold erläuterte der Bürgermeister im Zusammenhang mit der Kündbarkeit des Vertrages die Regelungen des § 127 Landesverwaltungsgesetz. Frau Reichhelm appellierte an beide Schulträger, künftig beide Standorte bei der Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln gleichwertig zu behandeln.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 17.06.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input checked="" type="checkbox"/> vertraulich <input type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.01	Anlagen: Antrag v. 17.04.08, Ausschreibungstext, BV der Freude d. theater itzehoe		
Betreff: - Wiedervorlage -			
a) Ausrichtung der zukünftigen Theaterkonzeption b) Personalgewinnungsverfahren für die Nachfolge der Theaterleitung			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Ausrichtung der zukünftigen Theaterkonzeption und das Personalgewinnungsverfahren wie in den Erläuterungen aufgeführt und ergänzt um die in der Aussprache dargestellten Änderungen zu beschließen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Amt 10	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. Arndt
Itzehoe, Datum 05.06.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 17.06.08
TOP 4

Dieser Tagesordnungspunkt ist in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.05.08 von der Tagesordnung genommen worden mit der Maßgabe, den TOP in einer außerordentlichen Sitzung am 17.06.08 erneut zu beraten

Das seit dem 1.9.2001 bestehende Arbeitsverhältnis mit der Theaterdirektorin Frau Dr. Mechthild Hobl-Friedrich ist, ausgerichtet am Erreichen der tariflichen Altersgrenze, im August 2005 nach erstmaliger 5-jähriger Befristung nochmals um drei Jahre bis Ende August 2009 verlängert worden.

Die Theaterdirektorin hat nunmehr beantragt, ihr Arbeitsverhältnis über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinaus um zwei Jahre zu verlängern. Hinsichtlich der Beweggründe wird auf den Antrag vom 17.4.2008 verwiesen. (siehe Anlage)
Dem Wunsch der Theaterdirektorin standen weder gesetzliche noch tarifliche Bestimmungen entgegen.

Der Hauptausschuss hat sich am 5.5. dieses Jahres unter TOP 14 mit der Personalangelegenheit befasst.

Sowohl der vorliegende als auch ein alternativ eingebrachter Antrag auf Verlängerung des Arbeitsverhältnisses um ein Jahr fanden nicht die erforderliche Mehrheit.
Das befristete Arbeitsverhältnis läuft daher mit Ablauf des 31.8.2009 aus.

Frau Dr. Hobl-Friedrich hat zwischenzeitlich erklärt, dass auch von ihr unter den gegebenen Umständen eine Weiterführung der Theaterleitung über den 31.8.2009 hinaus nicht mehr gesehen wird.

Somit ist für die Stelle der Leitung des theater itzehoe ein Personalgewinnungsverfahren durchzuführen, für das die vorbereitenden Schritte nunmehr zeitgerecht einzuleiten sind und das sich am vorherigen Gewinnungsverfahren orientieren kann.

Folgende Eckpunkte des Verfahrens sind daher mit Blick auf evtl. gewünschte oder erforderliche Veränderungen zu erörtern:

-Festlegung des Anforderungsprofils:

Bisher wurden für die Theaterleitung folgende Schwerpunkte des Anforderungsprofils festgelegt, die sich ebenfalls in der Ausschreibung wieder fanden:

- Persönlichkeit mit beruflichen Erfahrungen in der Theaterleitung
- Künstlerische, soziale u. betriebswirtschaftliche Kompetenz , insbes. zur Fortentwicklung des Theaters als kulturelles Zentrum nicht nur der Stadt sondern auch der Region sowie zur Nutzung und Weiterentwicklung der multifunktionalen Möglichkeiten des theater itzehoe
- ausgeprägte Fähigkeiten im Theater- u. Veranstaltungsmanagement
- Teamfähigkeit

Das Theaterprofil, an das sich zur Zeit die Theaterkonzeption anlehnt, beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Entwicklung und Fortführung eines in Schleswig-Holstein einmaligen Kinder- und Jugendtheaterprogramms



- Anbieten theatereigener Veranstaltungen im Musikbereich auch für die weitere Region
- Gewährleistung künstlerischer und Genre-Vielfalt durch Verpflichtung anderer Bühnen.
- Berufung auf bildungs- und kulturpolitischen Auftrag nicht nur für Bildungsbürger

-Bildung und Zusammensetzung einer sog. „Findungskommission“

Im vorangegangenen Verfahren ist eine „Findungskommission“ zur Begleitung des Verfahrens gebildet worden.

In ihr vertreten waren ein bzw. mehrere externe Berater (Landesregierung: Vertreter d. Kulturreports, Vertreter d. Schl.-H. Landestheaters, Vertreter der INTHEGA) Vertreter/Innen der Fraktionen, Bürgermeister, Hauptamt, Fachamt, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, ggf. Schwerbehindertenvertretung.

Sollte erneut eine solche Findungskommission gebildet werden, so wird verwaltungsseitig dazu angemerkt, dass

- die Kommission den Bürgermeister in seiner Entscheidungsfindung berät, welche Bewerberin/welcher Bewerber geeignet sein könnte, um sie/ihn dem Hauptausschuss vorzuschlagen, wobei das eigentliche Vorschlagsrecht gem. § 65 (4) GO beim Bürgermeister verbleibt,
- in die Kommission aus der Politik je ein Mitglied der im Hauptausschuss (nicht der in der Ratsversammlung) vertretenen Fraktionen berufen werden sollte, da der Hauptausschuss gem. § 65 (4) GO i.V.m. § 10 (6) der Hauptsatzung die Einstellungsentscheidung auf Vorschlag des Bürgermeisters trifft.

-Befristung u. Befristungsdauer des Arbeitsverhältnisses

Bislang wurden die Arbeitsverhältnisse der Theaterleitungen von der Grundausrichtung her auf jeweils 5 Jahreszeiträume befristet. Kürzere Befristungen im Rahmen der jeweiligen Verlängerung der Arbeitsverhältnisse der Theaterleitungen hingen mit persönlichen Dispositionen zusammen.

Es werden, sofern weiter eine Befristung des Arbeitsverhältnisses vorgesehen ist, derzeit verwaltungsseitig keine Anhaltspunkte gesehen, bei der Neugewinnung der Leitung vom Befristungszeitraum von 5 Jahren abzuweichen.

-Eingruppierung

Das Entgelt der Theaterdirektorin bemisst sich derzeit nach Entgeltgruppe 15 Ü (bislang BAT I b). Hierbei handelt es sich um eine Entgeltgruppe, die im Rahmen der Überleitung der Vergütung vom BAT hin zum Entgelt nach dem TVöD für bestehende Arbeitsverhältnisse geschaffen wurde.

Für neu eingestellte Beschäftigte besteht diese Entgeltgruppe nicht.

Nach der für neu eingestellte Beschäftigte geltenden Entgelttabelle ist Entgeltgruppe 15 die höchste Entgeltgruppe.

Welche Erfahrungsstufe innerhalb der Entgeltgruppe zu gewähren ist, hängt von der jeweiligen beruflichen Entwicklung der Bewerber/Innen ab.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 17.06.08
TOP 4

-Veröffentlichung

Bei der Auswahl der Medien sind im früheren Verfahren das INTHEGA-Journal, die Deutsche Bühne und die Zeit berücksichtigt worden. Für das weitere Verfahren wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine evtl. Stellenausschreibung zusätzlich sowohl auf der Internetseite des theater itzehoe als auch auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 17.06.08
TOP 4

Der Vorsitzende führte aus, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Eckpunkten für ein Personalgewinnungsverfahren und dem dargebrachten Anforderungsprofil für die künftige Theaterleitung zufrieden sei.

Aus Sicht seiner Fraktion hielt es Ratsherr Stahmer nunmehr für notwendig, die Kandidatenfindung unverzüglich auf den Weg zu bringen. Mit Blick auf die zukünftige Theaterkonzeption sei es seiner Fraktion sehr wichtig, dass sich das theater itzehoe weiterhin **durch eine entsprechende Programmviefalt einer breiten Öffentlichkeit zuwende und die umfassende Kinder- und Jugendarbeit des theater itzehoe fortgesetzt werde.**

Des Weiteren müsse die Theaterleitung ein **Zugriffsrecht auf die für das Alsengelände geplante Veranstaltungsfläche haben, um diese für Theaterveranstaltungen nutzen zu können.** Für alle Veranstaltungen anderer Art solle nach Ansicht Stahmers jedoch das Stadtmanagement auf die Veranstaltungsfläche zurückgreifen können.


Auch Ratsherr Dr. Müller sprach sich dafür aus, dass **Kinder- und Jugendtheater an prominenter Stelle zu verankern.** Im Großen und Ganzen könne sich auch die CDU-Fraktion mit dem diskutierten Anforderungsprofil anfreunden. Er regte jedoch an, die Auswahlkommission mit **je einem Mitglied aller in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen** zu besetzen. Dieser Vorschlag fand im Ausschuss auf interfraktioneller Ebene die gewünschte Zustimmung. Im Weiteren wies Dr. Müller darauf hin, dass aus Sicht seiner Fraktion kein sog. Eventmanager gesucht werde, sondern eine Persönlichkeit, die sich vorrangig auf Theaterarbeit verstehe.

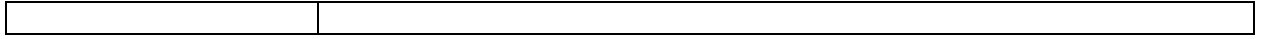
Ratsherr Studt zeigte sich über die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion gegenüber der im Anforderungsprofil genannten Bezeichnung „Veranstaltungsmanagement“ verwundert. Seines Erachtens sei das Haus eine multifunktionale Veranstaltungsstätte, die von ihrer **Leitung ausgeprägte Fähigkeiten sowohl im Theater- und als auch im Veranstaltungsmanagement** erwarte. Letzteres wurde von Frau Dr. Hobl-Friedrich bestätigt.

Ratsherrin Reichhelm äußerte Kritik an der bisherigen Behandlung der Angelegenheit durch die Selbstverwaltung. Den Vorwurf Reichhelms, die hauptamtliche Verwaltung habe die Angelegenheit nicht zeitgerecht vorangetrieben, wies Bürgermeister Blaschke entschieden zurück und erinnerte daran, dass eine Entscheidung durch die Mehrheitsfraktion bereits längs hätte getroffen werden können.

Der Vorsitzende bat um mehr Sachlichkeit in der geführten Debatte. Hinsichtlich der Kandidatenfindung ersuchte er auch die Bundesagentur für Arbeit einzubeziehen. Herr Ernst erwiderte, dass diese regelmäßig bei jeder Stellenbesetzung bedient werde.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag zu TOP 4a) und 4b), ergänzt um die in der Aussprache dargestellten Änderungen, abstimmen. In beiden Fällen kam eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss zustande.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 17.06.2008		Sitzungsvorlage TOP: 5
			Seite:
Amt/Abteilung: Amt 40	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.01/40-05-01	Anlagen:		
Betreff: Sophie-Scholl-Gymnasium und Realschule am Lehmwohld hier: Bau einer gemeinsamen Cafeteria			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, für die Errichtung einer gemeinsamen Cafeteria am Sophie-Scholl-Gymnasium und der Realschule am Lehmwohld eine Verpflichtungsermächtigung für den voraussichtlichen städtischen Finanzierungsanteil in Höhe von 400.000 €, im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2008, zu Lasten des Haushaltsjahres 2009, auszuweisen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.	
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Arndt	
Itzehoe, Datum 05.06.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Rüdiger Blaschke		





STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
17.06.08
TOP 5

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.05.08 mit verschiedenen Fragen zum Schulentwicklungsplan befasst; unter anderem auch mit dem Bau einer Mensa für das Sophie-Scholl-Gymnasium (SSG) in einer Größe, die ca. 100 Schülerinnen und Schülern Platz bietet. Der Kreis hatte eine Mitnutzung der Mensa durch Schülerinnen und Schüler der Realschule am Lehmwohld (RaL) in Aussicht gestellt.

Da der Plan für den Bau einer eigenen Mensa für die RaL aus Sicht des Schul- und Kulturausschusses inakzeptabel war und die vom Kreis bisher geplante Mensa für beide Schulen räumlich nicht ausreichend sein wird, wurde der Bürgermeister gebeten, erneut Gespräche mit dem Kreis hinsichtlich der Errichtung einer gemeinsamen Mensa für beide Schulen zu führen.

Ein kurzfristig realisierbarer Termin beim Landrat des Kreises Steinburg hatte letztlich folgendes Ergebnis:

Es konnte eine Einigung dahin gehend erzielt werden, dass der Kreis unter finanzieller Beteiligung der Stadt Itzehoe eine größer dimensionierte Mensa baut. Um den erforderlichen Größenbedarf für die RaL zu erkunden, wurde seitens der Verwaltung unverzüglich das Gespräch mit der Schule gesucht, sowie durch Umfragen bei anderen Mittelstädten entsprechende Größenordnungen erfragt. Die ersten Ergebnisse lassen darauf schließen, dass im Durchschnitt 20 % aller Realschüler (112 von 562 Schüler/innen) am Mittagessen teilnehmen werden.

Für eine Mensa in dieser Größenordnung wird ein Anteil der Stadt an den Baukosten erforderlich sein, der bisher noch nicht beziffert werden kann. Genauere Zahlen wird das Kreisbauamt in Kürze mitteilen. Entsprechende Beträge werden direkt in die Sitzung oder mittels Tischvorlage eingebracht. Verwaltungsseitig wird empfohlen, den auf die Stadt entfallenden Finanzierungsanteil für die Errichtung der Mensa einschließlich der dazu gehörenden Nebenräume und Ausstattungsgegenstände mittels einer Verpflichtungsermächtigung für 2009 im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2008 auszuweisen. Sollten bereits im Verlauf des Jahres 2008 Zahlungen der Stadt an den Kreis fällig werden, ist im Rahmen des II. Nachtragshaushaltes 2008 eine Anpassung vorzunehmen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
**Schul- und Kul-
turausschuss**
17.06.08
TOP 5

Der Vorsitzende dankte zunächst dem Bürgermeister für das positive Verhandlungsergebnis. Auf Nachfrage von Herrn Krämer erklärte Ratsherr Rettke – als stellvertretender Schulleiter des Sophie-Scholl-Gymnasiums – , dass seitens des Kreises nun eine zügige Beratung der Angelegenheit in den städtischen Gremien erwartet werde.

Frau Herold bat darum, den bezifferten Kostenrahmen näher zu erläutern. Herr Carstens erklärte, dass sich in Anlehnung an die bisherigen Anteilsverhältnisse bei der baulichen Unterhaltung des Schulzentrums, bei diesem Betrag um eine vorläufige Schätzung handle. Der genannte Betrag sei eher zu hoch gegriffen, um auf jeden Fall die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, das Vorhaben zeitgerecht umsetzen zu können. Der tatsächliche Finanzierungsanteil der Stadt müsse noch ausgehandelt werden, wenn vom Kreis der abschließende Investitionsrahmen benannt werden können.

Abschließend dankte Ratsherr Stahmer dem anwesenden Vertreter des SSGs, dass der dortige Schulträger den entscheidenden Schritt auf die Stadt zugegangen sei.